

"Ich weiß nicht, ob ich mich jemals würde begutachten lassen."

Gustl Mollath und Hanna Ziegert

Am 15.08.2013 fand im ARD-Fernsehen eine sehenswerte Beckmann-Sendung statt, zu der neben Gustl Mollath, Gerhard Strate und Uwe Ritzer auch die Gutachterin Hanna Ziegert geladen wurde, die nachdrücklich erklärte, daß sie sich niemals von einem Psychiater begutachten lassen würde.

Im Wortlaut liest sich dies so:

Beckmann: So, Frau Ziegert, Sie müssen mir jetzt helfen. In so einer Situation, wenn wir jetzt hören, da wird ein Gutachten nur aufgrund der Aussagen der Mitarbeiter erstellt, es kommt nicht zu einem Gespräch mit dem Leiter der Anstalt, in diesem Fall mit Herrn Leipziger, ...

Ziegert: Also, daß es durchaus üblich ist, daß ein Gutachter, derzeit in Deutschland durchaus üblich ist, daß ein Gutachter aufgrund der Kenntnis der Aktenlage ein Gutachten erstattet, das ist einfach so, das ist Realität.

Ähm, auch der Bundesgerichtshof hält solche Gutachten [scilicet: für rechtens], die nur über das Ansehen oder aus der Aktenlage erstellt werden, um quasi so ein Stück weit den Rechtsfrieden da zu halten oder um halt da der Justiz nicht ein wichtiges Mittel aus der Hand zu nehmen.

Ich persönlich bin der Meinung, daß ein Gutachten nach Aktenlage oder ein Gutachten im Gerichtssaal über eine 20 Meter Entfernung einem Befund, gynäkologischen Befund auf 20 Meter entspricht.

Da würde der Frauenarzt angezeigt werden, wenn er da denn sagt, der Befund ist so und so.

Beckmann: Aber Frau Ziegert, das ist ja Praxis, wie ich gelernt habe in diesem Fall

Ziegert: Ja, das ist Praxis

Beckmann: Das ist ja nicht nur einmal passiert, sondern mehrmals passiert.

Ziegert: Das ist nicht nur Ihnen mehrmals passiert. Da kann ich Ihnen sehr viele Fälle nennen, wo dieser Befund auf so und soviel Meter Entfernung erhoben wird oder aber lediglich aus den Akten. Man kann mal aus den Akten etwas beschreiben oder kann mal Schlüsse ziehen, aber dann ist es natürlich immer wichtig zu wissen, daß es lediglich aus dem Akteninhalt passiert.

Insgesamt ist bei so wirklich so wesentlichen Dingen wie eine Unterbringung im Maßregelvollzug über eine unbestimmte Zeit, es ist ja der Paragraph 63, ist ja der berühmte Gummiparagraph, da gibt es ja kein Ende, wie Sie ja ganz richtig sagen, für solche Dinge, glaube ich, ist da dann lediglich auf Aktenlage oder lediglich auf Äußerungen der Pflegekräfte schon kühn [scilicet: ein Gutachten zu erstatten]. ...

Beckmann: War es ein Fehler, daß er es abgelehnt hat? [scilicet: daß Mollath es abgelehnt hat, sich begutachten zu lassen]

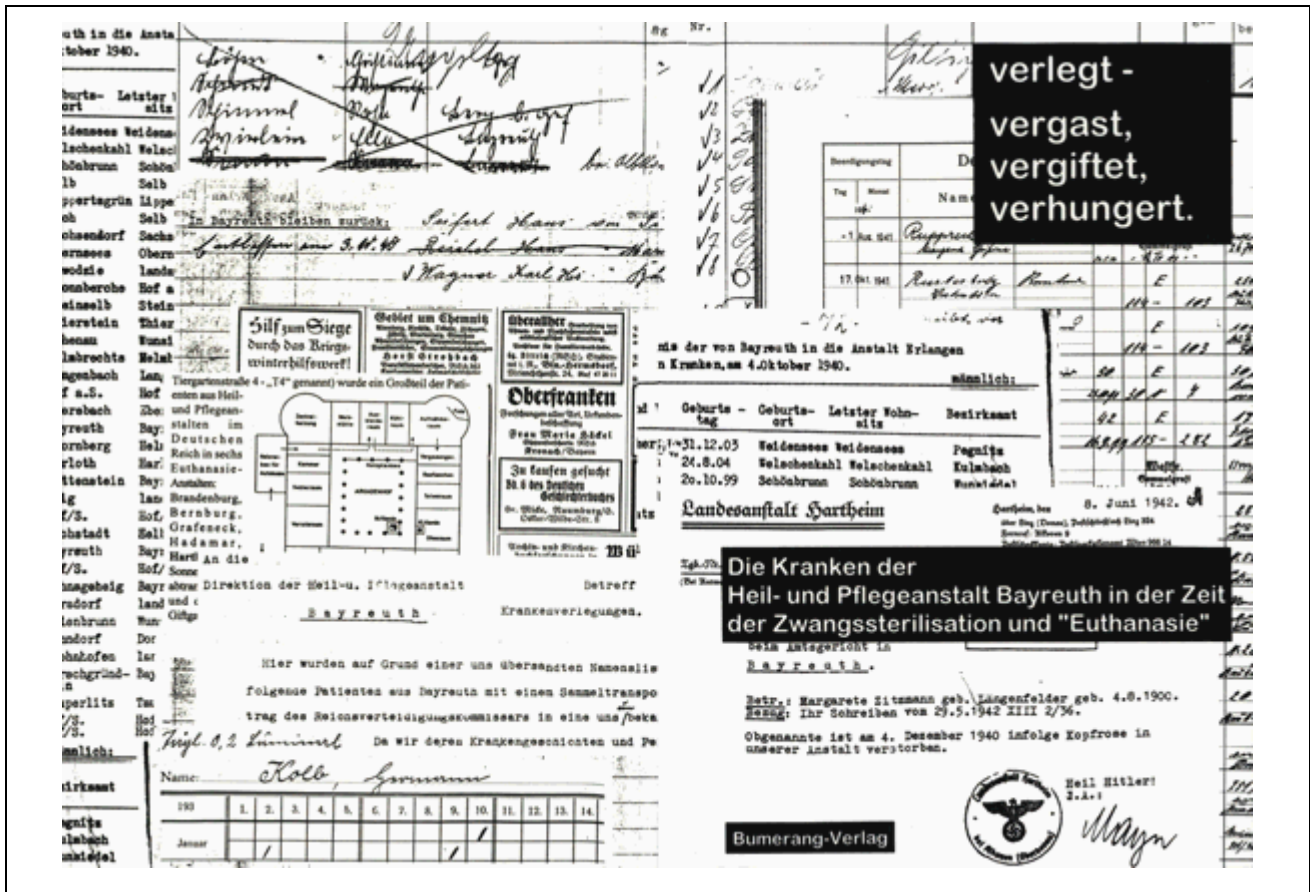
Ziegert: Ich weiß nicht, ob ich mich jemals würde begutachten lassen.

Beckmann: Das sagen Sie als Begutachterin?

Ziegert: Ja, eigentlich schon, muß ich ernsthaft, eigentlich, muß ich sagen.

**Würde irgendein Gutachter, z.B. Hans-Ludwig Kröber, sich jemals selbst begutachten lassen?
Würde irgendein deutscher Richter, z.B. Klaus Tolkendorf, sich jemals selbst begutachten lassen?**

"Ich weiß nicht, ob ich mich jemals würde begutachten lassen."



Aas, Norbert

Verlegt – vergast, vergiftet, verhungert.

Die Kranken der Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth
in der Zeit der Zwangssterilisationen und "Euthanasie"

Bumerang Verlag Bayreuth 2000.

211 Seiten, 9 Abbildungen und 16 Tabellen.

ISBN 3-929268-13-2.

Jahrzehntelang herrschte der Mythos vor, dass Bayreuth von der "Euthanasie" genannten Ermordung der psychisch oder geistig Kranken nicht betroffen war. Tatsächlich aber hing die Auflösung der Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth direkt mit der Vernichtung "lebensunwerten Lebens" zusammen. Betrieben wurde die Auflösung vom Bezirkstagspräsidenten Willy Liebel und vom Bayreuther Oberbürgermeister Fritz Kempfler. Über Jahrzehnte blieb weitgehend unbekannt, welches Schicksal die etwa 600 Patienten erlitten, von denen über 500 am 4. und 5. Oktober 1940 verlegt wurden. 210 Patienten wurden in Tötungsanstalten ermordet, mindestens 130 starben in den "normalen" Anstalten bis 1945. Denn auch nach der Beendigung der Vergasungen aufgrund von Protesten aus der Bevölkerung und den Kirchen wurden zahlreiche Kranke absichtlich zu Tode gebracht: Man vergiftete sie mit überdosierten Medikamenten oder ließ sie verhungern. Nur etwa 100 Patienten überlebten nachweislich die NS-Zeit.

Mollath war in dieser Bayreuther Klinik untergebracht, die eigene Patienten ermorden ließ.

In einem Rechtsstaat würde man diese Klinik, die Patienten ermorden ließ, schließen lassen.

Wer wollte sich von dieser Bayreuther Klinik begutachten lassen, die Patienten ermorden ließ?